

Corporate Governance 2004/2005



Corporate Governance

Vorwort	2
Rahmenbedingungen	3
Konzernorganisation	4
Verwaltungsrat	8
Geschäftsleitung	13
Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen	16
Kapitalstruktur	19
Aktionariat	23
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	24
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	25
Revisionsstelle	26
Informationspolitik	27
Kontaktadressen	28

Vorwort

Unter Corporate Governance verstehen wir die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen, die unmittelbar oder mittelbar Einfluss auf die Führungsentscheidungen unseres Unternehmens haben. In ihrer Gesamtheit haben diese Grundsätze und Regeln über Organisation, Verhalten und Transparenz der Unternehmensführung direkten Einfluss auf den Unternehmenserfolg. Deshalb misst die Kaba Gruppe der Corporate Governance besondere Bedeutung bei. Für die Kaba Gruppe, die traditionell mit einer hohen Transparenz aufwartet und eine offene Kommunikation betreibt, soll dieser umfassende Bericht zur Corporate Governance diesem Anspruch Ausdruck verleihen.

Als verantwortungsvolles Unternehmen stellen wir die Nachhaltigkeit in der Unternehmensentwicklung ins Zentrum unserer Überlegungen. Um dieser gerecht zu werden, bedarf es sowohl einer klaren Positionierung des Unternehmens als auch einer langfristigen Unternehmensstrategie. Mit der «Total Access» Strategie verfügt die Kaba Gruppe über die nötige Klarheit in der strategischen Ausrichtung. Zudem gibt auch unser Nachhaltigkeitsbericht, die Kaba Sustainability Charta, Zeugnis von unserem Verständnis von nachhaltiger Unternehmensentwicklung. Corporate Governance soll sich also nicht nur auf die rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen unternehmerischen Handelns beschränken, sondern sich auch mit der unternehmerischen und ethischen Verantwortung gegenüber allen Stakeholdern auseinandersetzen. Wir haben die Sustainability Charta in diesem Frühjahr veröffentlicht und erhielten daraufhin von allen Seiten eine ausgesprochen positive Resonanz. Gerne stellen wir Ihnen auf Wunsch Ihr Exemplar als Ergänzung zum Corporate-Governance-Bericht zu.

Der Corporate-Governance-Bericht 2004/2005, der – wie alle bisher erschienenen Ausgaben – der Richtlinie der SWX Swiss Exchange entspricht, dient auch dem Management der Gruppe als Kompass für das Verhalten und für die Führungsentscheide. Dies gilt ebenso für unser internes Management Information System (MIS), das monatliche, quartalsweise, halbjährliche und jährliche Einzelabschlüsse (Bilanz, Erfolgs- und Mittelflussrechnung) der Tochtergesellschaften zur Verfügung stellt. Diese Zahlen werden für jedes Segment respektive für den Konzern konsolidiert und mit den Budgetzahlen sowie den Vorjahreszahlen verglichen. Das Budget, welches das erste Jahr eines dreijährigen Mittelfristplanes pro Tochtergesellschaft darstellt, wird aufgrund der Quartalsabschlüsse auf seine Erreichbarkeit überprüft.



Ulrich Graf
CEO



Werner Stadelmann
CFO

Rahmenbedingungen

Dieser Bericht zur Corporate Governance beschreibt die Grundsätze der Führung und Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der Kaba Gruppe gemäss der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (die Corporate-Governance-Richtlinie) der SWX Swiss Exchange. Die Angaben im vorliegenden Bericht für das Geschäftsjahr 2004/2005 erfolgen, soweit nicht anders angegeben, per 30. Juni 2005.

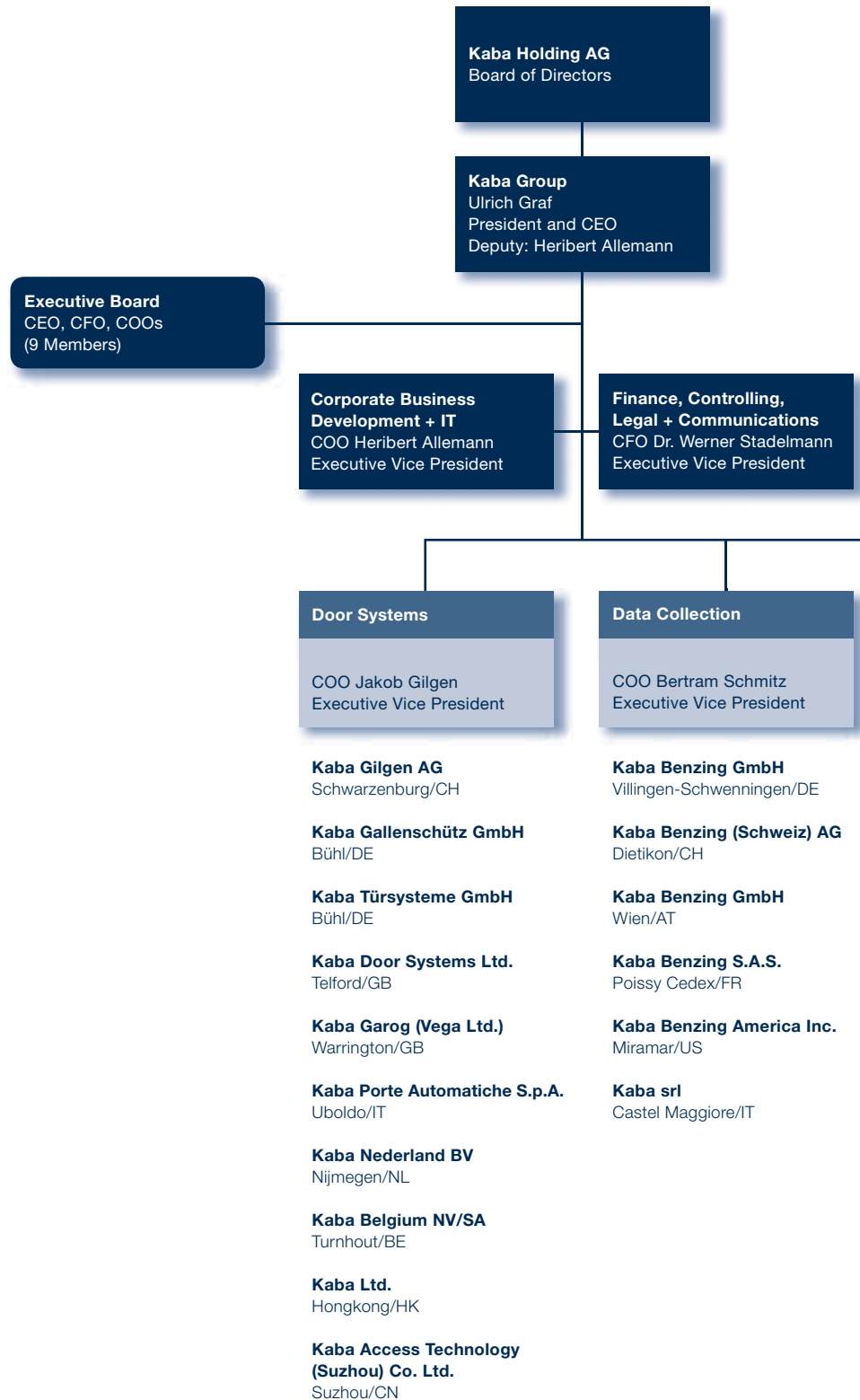
Die Corporate Governance der Kaba Gruppe folgt im Wesentlichen den Leitlinien und Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» vom 25. März 2002. Im Hinblick auf ihre Aktionärsstruktur und Grösse hat die Kaba Gruppe jedoch gewisse Anpassungen und Vereinfachungen vorgenommen.

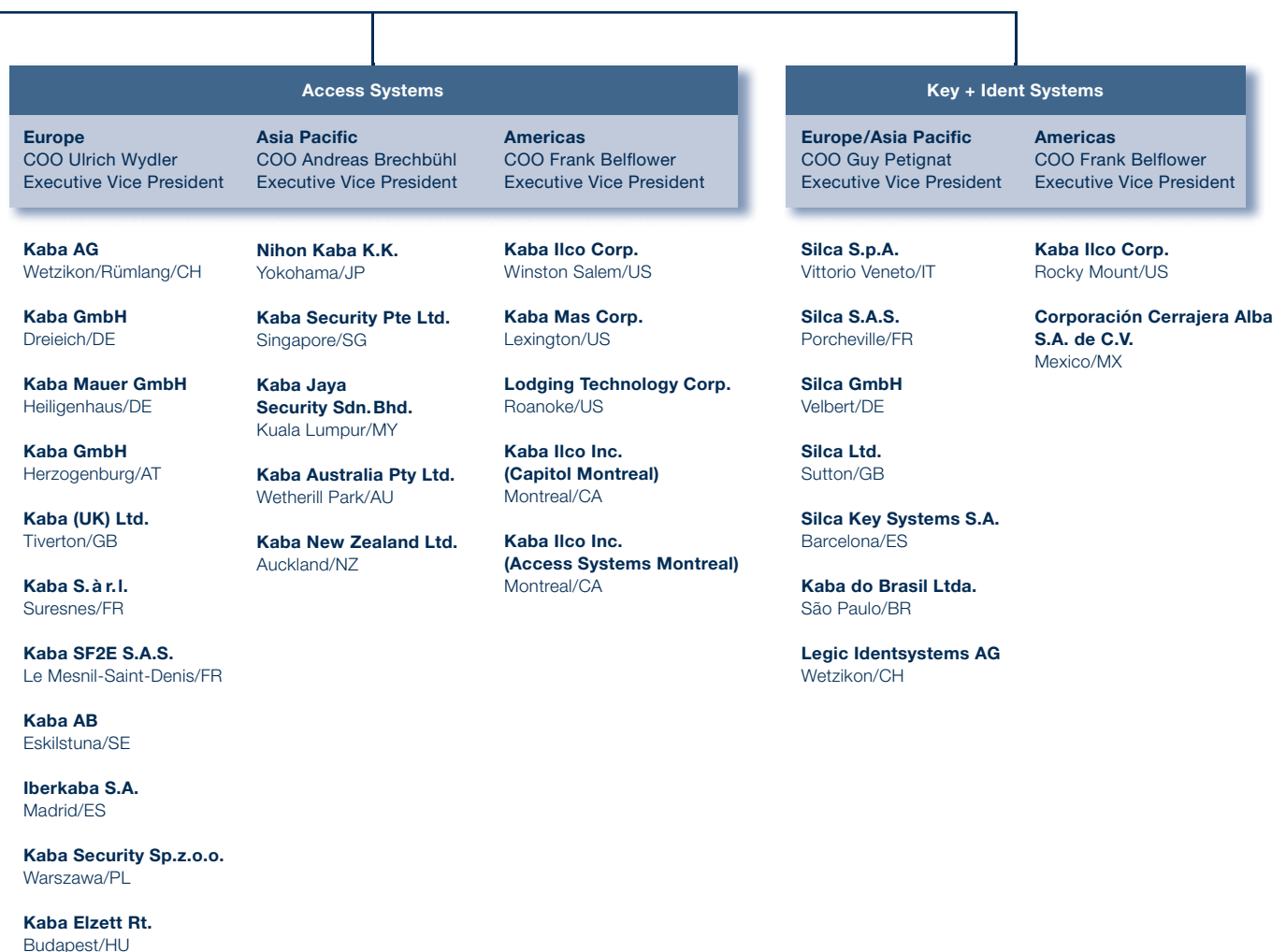
Die Prinzipien und Regeln der Kaba Gruppe zur Corporate Governance sind in den Statuten¹⁾, dem Organisationsreglement und den Reglementen der Verwaltungsratsausschüsse niedergelegt. Sie werden regelmässig durch den Delegierten des Verwaltungsrates überprüft, der dem Verwaltungsrat Verbesserungsvorschläge zum Entscheid vorlegt.

¹⁾ Die Statuten sind auf der Kaba Website unter www.kaba.com publiziert.

Konzernorganisation

Stand 1. Juli 2005





Rechtliche Struktur der Kaba Gruppe

Stand per 30. Juni 2005

Verzeichnis der wesentlichen Konzern- und Beteiligungsunternehmen		Aktienkapital in lokaler Wahrung	Stimmenanteil in %	Beteiligung der ...
Kaba Holding AG, Rumlang/CH	CHF	35 750 980.00		Publikumsgesellschaft
Kaba Management + Consulting AG, Rumlang/CH	CHF	50 000.00	100	Kaba Holding AG

Division Door Systems

Kaba Access Technology (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou/CN	CNY	7 500 000.00	100	Kaba Gilgen AG
Kaba Belgium NV/SA, Turnhout/BE	EUR	62 000.00	94 6	Kaba Holding AG Kaba Nederland BV
Kaba Door Systems Ltd., Telford/GB	GBP	2 000 002.00	100	Kaba Holding (UK) Ltd.
Kaba Gallenschutz GmbH, Buhl/DE	EUR	2 556 459.40	100	Kaba Holding GmbH
Kaba Gilgen AG, Schwarzenburg/CH	CHF	2 001 000.00	100	Kaba Holding AG
Kaba Ltd., Kwun Tong, Kowloon/HK	HKD	42 750 000.00	100	Kaba Gilgen AG
Kaba Nederland BV, Nijmegen/NL	EUR	90 756.04	100	Unican Luxembourg S.A.
Kaba Porte Automatique S.p.A., Cermenate/IT	EUR	13 577 000.00	97 3	Unican Luxembourg S.A. Kaba Holding AG
Kaba Turssysteme GmbH, Buhl/DE	EUR	255 645.94	100	Kaba GmbH/DE
Vega Ltd., (trading as Kaba Garog), Warrington/GB	GBP	5 000.00	100	Kaba Holding (UK) Ltd.

Division Data Collection

Kaba Benzing (Schweiz) AG, Dietikon/CH	CHF	400 000.00	100	Kaba AG
Kaba Benzing America Inc., Miramar/US	USD	19 712.76	100	Kaba U.S. Holding Ltd.
Kaba Benzing GmbH, Villingen-Schwenningen/DE	EUR	3 070 000.00	100	Kaba Holding GmbH
Kaba Benzing GmbH, Wien/AT	EUR	36 336.42	100	Kaba GmbH/AT
Kaba Benzing S.A.S., Poissy/FR	EUR	80 000.00	100	Ilco Unican France S.A.S.
Kaba srl, Castel Maggiore/IT	EUR	260 000.00	70	Kaba AG

Division Access Systems Europe

Fecosa France (SCI), Le Mesnil-Saint-Denis/FR	EUR	152.45	99 1	Kaba SF2E S.A.S. Ilco Unican France S.A.S.
Iberkaba S.A., Valencia/ES	EUR	841 416.95	100	Kaba Holding AG
Kaba (UK) Ltd., Tiverton/GB	GBP	2 000 000.00	100	Kaba Holding (UK) Ltd.
Kaba AB, Eskilstuna/SE	SEK	13 000 000.00	100	Unican Luxembourg S.A.
Kaba AG, Wetzikon/CH	CHF	6 800 000.00	100	Kaba Holding AG
Kaba Elzett Rt., Budapest/HU	HUF	250 000 000.00	51 49	Silca S.p.A. Unican Luxembourg S.A.
Kaba GmbH, Dreieich/DE	EUR	385 000.00	100	Kaba Holding GmbH
Kaba GmbH, Herzogenburg/AT	EUR	835 737.59	100	Kaba Holding AG
Kaba Mauer GmbH, Heiligenhaus/DE	EUR	819 100.00	100	Unican Holding und Management GmbH
Kaba S.  r. l., Suresnes/FR	EUR	426 360.00	100	Ilco Unican France S.A.S.
Kaba Security Sp.z.o.o., Warszawa/PL	PLN	50 000.00	100	Kaba Holding AG
Kaba SF2E S.A.S., Le Mesnil-St-Denis/FR	EUR	1 561 978.00	100	Ilco Unican France S.A.S.
Mauer Sicherheitstechnik Beteiligungs GmbH, Heiligenhaus/DE	EUR	26 250.00	100	Unican Holding und Management GmbH
Mauer Sicherheitstechnik GmbH + Co. KG, Heiligenhaus/DE	EUR	255 645.94	100	Mauer Sicherheits Beteiligungs GmbH
Mauer Thuringen GmbH, Bad Berka/DE	EUR	255 700.00	100	Kaba Mauer GmbH

Verzeichnis der wesentlichen Konzern- und Beteiligungsunternehmen		Aktienkapital in lokaler Wahrung	Stimmenanteil in %	Beteiligung der ...
Division Access + Key Systems Americas				
Corporaci3n Cerrajera Alba S.A. de C.V., Edo de M3xico/MX	MXP	191 744 593.65	99	Kaba Ilco Inc.
			1	Ilco Mexico S.A. de C.V.
Ilco Mexico S.A. de C.V., Edo de M3xico/MX	MXP	10 315 310.00	100	Kaba Ilco Inc.
Kaba do Brasil Ltda., S3o Paulo/BR	BRL	15 847 108.00	100	Kaba Gilgen AG
Kaba Ilco Corp., Rocky Mount/US		n / a	100	Kaba Corp.
Kaba Ilco Inc., Montreal/CA	CAD	10 000 000.00	100	Kaba Gilgen AG
Kaba Mas Corp., Lexington/US	USD	880 679.00	100	Kaba Corp.
Lodging Technology Corp., Roanoke/US	USD	1 000.00	100	Kaba Corp.
Division Access Systems Asia Pacific				
Kaba Australia Pty Ltd., Wetherill Park/AU	AUD	28 887 426.00	100	Kaba Holding AG
Kaba Boyd Pty Ltd., Wetherill Park/AU	AUD	2 000 000.00	100	Kaba Gilgen AG
Kaba Jaya Security Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/MY	MYR	260 000.00	70	Kaba AG
Kaba New Zealand Ltd., Auckland/NZ	NZD	1 000 000.00	100	Kaba Gilgen AG
Kaba Security Pte Ltd., Singapore/SP	SGD	1 890 000.00	100	Kaba AG
Nihon Kaba K.K., Yokohama/JP	JPY	120 000 000.00	100	Kaba AG
Division Key + Ident Systems Europe				
Legic Identsystems AG, Wetzikon/CH	CHF	500 000.00	100	Kaba AG
Richard Lenoir (SCI), Paris/FR	EUR	15 244.90	100	Silca S.A.S.
Silca GmbH, Velbert/DE	EUR	358 000.00	90	Unican Holding und Management GmbH
			10	Unican Luxembourg S.A.
Silca Key Systems S.A., Barcelona/ES	EUR	162 296.90	100	Silca S.p.A.
Silca Ltd., Sutton/GB	GBP	411 050.00	100	Kaba Holding (UK) Ltd.
Silca S.A.S., Paris/FR	EUR	797 670.00	100	Ilco Unican France S.A.S.
Silca S.p.A., Vittorio Veneto/IT	EUR	10 000 000.00	97	Kaba Porte Automatiche S.p.A.
			3	Kaba Gilgen AG
Division Finance				
Bauer AG, R3umlang/CH	CHF	100 000.00	100	Kaba Holding AG
Ilco Unican France S.A.S., Le Mesnil-Saint-Denis/FR	EUR	2 840 000.00	100	Kaba Holding AG
Ilco Unican Properties, Inc., Rocky Mount/US	USD	100.00	100	Kaba Corp.
Kaba Corp., Southington/US	USD	201 731 000.00	100	Kaba Finance Corp.
Kaba Delaware, LLC, Wilmington/US		n / a	100	Kaba AG
Kaba Finance Corp., Wilmington/US	USD	1 010.00	100	Kaba Benzing America Inc.
Kaba Finance Ltd., Jersey/GB	EUR	601.00	100	Kaba Holding AG
Kaba Finance Luxembourg S.A., Luxembourg/LU	EUR	32 000.00	100	Kaba Holding AG
Kaba Holding (UK) Ltd., London/GB	GBP	6 000 000.00	100	Kaba Holding AG
Kaba Holding GmbH, Villingen-Schwenningen/DE	EUR	3 070 000.00	100	Kaba Holding AG
Kaba U.S. Holding Ltd., Jersey/GB	USD	92 990 000.00	97	Kaba Delaware, LLC
			3	Kaba AG
Unican Holdings (Barbados) Inc., Bridgetown/BB		n / a	100	Kaba Gilgen AG
Unican Holding und Management GmbH, Velbert/DE	EUR	51 200.00	100	Unican Luxembourg S.A.
Unican Luxembourg S.A., Luxembourg/LU	EUR	15 191 535.94	100	Kaba Gilgen AG

Zum Konsolidierungskreis der Kaba Gruppe geh3ren – abgesehen von der Kaba Holding AG, R3umlang – keine Gesellschaften, deren Beteiligungspapiere kotiert sind. Die Namenaktien der Kaba Holding AG sind im Hauptsegment an der SWX Swiss Exchange kotiert (Valorenummer/ISIN: 1179 595/CH 001179 595 9). Die B3rsenkapitalisierung betr3gt per 30. Juni 2005 CHF 1251.0 Mio.

Verwaltungsrat

Die Aufgaben des Verwaltungsrates der Kaba Holding AG sind in erster Linie im Schweizerischen Obligationenrecht, in den Statuten und im Organisationsreglement geregelt.

Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Kaba Holding AG besteht aus acht Personen. Der Delegierte des Verwaltungsrates ist zurzeit das einzige exekutive Mitglied des Verwaltungsrates. In den letzten vier Geschäftsjahren gehörte keines der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates der Unternehmensleitung der Kaba Holding AG bzw. der Kaba Gruppe an. Rudolf W. Weber, nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrates, ist designierter Chief Executive Officer der Kaba Gruppe und wird die operative Leitung der Kaba Gruppe per 1. Juli 2006 übernehmen. Die nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates haben keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Kaba Holding AG bzw. zur Kaba Gruppe.

Nachstehende Aufstellung gibt Auskunft über Name, Position, Alter, Eintritt und verbleibende Amtsdauer der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder:

Name / Position	Alter	Eintritt	Gewählt bis
Rudolf Hauser			
Präsident, nicht exekutiv	68	2000	2006
Gerhard Zeidler			
Vizepräsident, nicht exekutiv	69	1997	2005
Ulrich Graf			
Delegierter und Chief Executive Officer	60	1989	2005
Maurice P. Andrien			
nicht exekutives Mitglied	64	2001	2007
Rolf Dörig			
nicht exekutives Mitglied	48	2004	2007
Karina Dubs-Kuenzle			
nicht exekutives Mitglied	42	2001	2007
Rudolf W. Weber			
nicht exekutives Mitglied	55	1998	2007
Thomas Zimmermann			
nicht exekutives Mitglied	60	1992	2006



Rudolf Hauser,

Schweizer Staatsbürger, ist seit 23. Oktober 2001 nicht exekutiver Präsident des Verwaltungsrates. Er präsidiert auch den Entschädi-

gungsausschuss (Compensation Committee) sowie den Nominationsausschuss (Nomination Committee) und ist Mitglied des Prüfungsausschusses (Audit Committee) der Kaba Holding AG. Er bekleidet gleichzeitig das Amt des Präsidenten des Verwaltungsrates der Bucher Industries AG, Niederweningen. Zuvor war er Vizepräsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Bucher Industries AG und leitete als Vorsitzender der Konzernleitung die Bucher Industries AG. Herr Hauser ist zudem Vizepräsident des Verwaltungsrates der Rieter Holding AG, Winterthur, sowie der Neue Zürcher Zeitung AG, Zürich. Er studierte an der ETH (Eidg. Techn. Hochschule) in Zürich und diplomierte in Maschinenbau und anschliessend in Betriebswissenschaften. 1964 promovierte er zum MBA am INSEAD in Fontainebleau.



Gerhard Zeidler,

deutscher Staatsbürger, ist nicht exekutiver Vizepräsident des Verwaltungsrates sowie Mitglied des Entschädigungsausschusses (Com-

penensation Committee) und des Nominationsausschusses (Nomination Committee) der Kaba Holding AG. Er ist zudem Vorsitzender des Vorstandes des DEKRA e.V. (Sachverständigen- und Überwachungsorganisation), Vorsitzender des Aufsichtsrates der DEKRA AG und der DEKRA Automobil GmbH, Stuttgart. Bis 1995 war Gerhard Zeidler Vorsitzender des Vorstandes der Alcatel SEL AG, Stuttgart. Gerhard Zeidler ist Dr.-Ing. der Technischen Hochschule Darmstadt und Honorarprofessor der Universität Stuttgart sowie Honorarkonsul der Republik der Philippinen für Baden-Württemberg und Hessen.


Ulrich Graf,

Schweizer Staatsbürger, ist exekutives Mitglied, Delegierter des Verwaltungsrates und Chief Executive Officer sowie Mitglied des Entschädigungsausschusses (Compensation Committee) und des Nominationsausschusses (Nomination Committee) der Kaba Holding AG. Zudem präsidiert er die Verwaltungsräte der Griesser AG, Aadorf, sowie der Fr. Sauter AG, Basel, und ist Verwaltungsrat der Georg Fischer AG, Schaffhausen, der Feller AG, Horgen, und der Dätwyler Holding AG, Altdorf. Ferner ist er Mitglied des Stiftungsrates der Schweizerischen Rettungsflugwacht REGA und des Präsidialrates des DEKRA e.V. (Stuttgart, DE). Ulrich Graf hat an der ETH (Eidg. Techn. Hochschule) in Zürich studiert und seine Ausbildung als Dipl. El.-Ing. ETH abgeschlossen. Der Verwaltungsrat der Kaba Holding AG will Ulrich Graf nach der ordentlichen Generalversammlung 2006 zu seinem Präsidenten wählen.


Maurice P. Andrien,

US-amerikanischer Staatsbürger, ist nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrates der Kaba Holding AG. Bis am 30. November 2004

war er Verwaltungsratspräsident von SunSource Technology Services, Addison, IL, einer nicht börsenkotierten Industriegüter-Vertriebsgesellschaft. 1998 und 1999 war er Präsident, COO und Verwaltungsratsmitglied von Uican Security Systems Ltd. in Montreal, Kanada. Von 1999 bis 2001 war Maurice P. Andrien Präsident, CEO und Direktor der SunSource Inc. und anschliessend bis März 2004 Verwaltungsratspräsident von The Hillman Group Cincinnati, Ohio, einer nicht börsenkotierten Vertriebsgesellschaft, wo er immer noch im Verwaltungsrat ist. Er hat ein «Bachelors degree in electrical engineering» und einen «Masters degree in management» vom Massachusetts Institute of Technology.


Rolf Dörig,

Schweizer Staatsbürger, ist nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrates der Kaba Holding AG und seit 2002 Chief Executive Officer der Swiss Life-Gruppe. Gleichzeitig ist er Mitglied folgender Gremien und Organisationen: Vorstandsausschuss des Schweizerischen Versicherungsverbandes, Vorstandsausschuss economiesuisse und Vorstand Zürcher Handelskammer. Rolf Dörig ist Mitglied des Verwaltungsrates der ANBE AG/Danzer Group, Baar, und leitet als Zentralpräsident den Grasshopper-Club Zürich. Von 1986 bis 2002 war Rolf Dörig in verschiedenen Führungsfunktionen für die Credit Suisse Group tätig, zuletzt als Chairman Schweiz der Credit Suisse Group. Er hat sein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich als Dr. iur. abgeschlossen und das Zürcher Anwaltspatent erworben. 1995 ergänzte er seine Ausbildung an der Harvard Business School (AMP/ISMP).


Karina Dubs-Kuenzle,

Schweizer Staatsbürgerin, ist nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrates der Kaba Holding AG sowie Partnerin und Verwaltungsratsmitglied von Dubs Konzepte AG, Zürich, einer Catering-Firma, die sie zusammen mit ihrem Ehemann 1997 gegründet hat. Karina Dubs ist Mutter von drei Kindern und ist bei Dubs Konzepte AG mitverantwortlich für die strategische Planung und Gestaltung. Zuvor war sie in der Werbung tätig, unter anderem mehrere Jahre als Werbeassistentin bei Wirz Werbeberatung AG in Zürich und bei Heiri Scherer Creative Direction in Zürich.


Rudolf W. Weber,

Schweizer Staatsbürger, ist nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrates sowie Präsident des Prüfungsausschusses (Audit Committee) der Kaba Holding AG. Er gehört zudem den Verwaltungsräten der Feller AG, Horgen, der Elma Electronic AG, Wetzikon, der Pneumatex AG, Füllinsdorf, und der Enics AG, Turgi, an. Von 1986 bis 1996 war er Mitglied der Konzernlei-

tion in verschiedenen Marketing-orientierten Funktionen in der Elco Looser Holding AG, Zürich, und von 1996 bis 2001 Gesamtleiter der Hoval Heiztechnik, Feldmeilen. Seit 2002 ist Rudolf W. Weber CEO der Fr. Sauter AG, Basel. Er hat seine Ausbildung an der ETH (Eidg. Techn. Hochschule) Zürich als Dipl. Ing. ETH und an der HSG (Hochschule St.Gallen) als lic.oec. HSG abgeschlossen. Rudolf W. Weber ist designierter Chief Executive Officer der Kaba Gruppe und wird die operative Leitung der Gruppe per 1. Juli 2006 übernehmen.



Thomas Zimmermann,

Schweizer Staatsbürger, ist nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrates sowie Mitglied des Prüfungsausschusses (Audit Committee) der Kaba Holding AG. Er ist Privatier und war von 1994

bis 1997 als Direktor, Private Anleger Schweiz, beim Schweizerischen Bankverein in Zürich tätig. Bis 1994 war Thomas Zimmermann Direktor, Betreuung von ausländischen multinationalen Gesellschaften und schweizerischen institutionellen Investoren, bei der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich. Thomas Zimmermann studierte an der ETH in Zürich und schloss mit dem Dipl. Ing. ETH ab. Anschliessend absolvierte er den MBA an der Harvard Business School in Cambridge, Massachusetts.

Kreuzverflechtungen

Es bestehen keine gegenseitigen Einsitznahmen im Verwaltungsrat der Kaba Holding AG und einer anderen kotierten Gesellschaft. Zwei Mitglieder des Verwaltungsrates (Rudolf Hauser und Ulrich Graf) sind auch Verwaltungsräte in anderen kotierten Gesellschaften (vgl. Angaben auf Seite 8/9).

Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat der Kaba Holding AG wird durch die Generalversammlung gewählt. Der Verwaltungsrat besteht gemäss Statuten aus fünf bis zehn Mitgliedern. Die Verwaltungsräte sind für drei Jahre gewählt und sogleich wieder wählbar. Alljährlich kommt rund ein Drittel der Mitglieder zur Wiederwahl; über die Einteilung in den Wahlturnus entscheidet der Verwaltungsrat. Mit Erreichen des 70. Lebensjahres

haben die Mitglieder des Verwaltungsrates auf die nächstfolgende Generalversammlung zurückzutreten.

Die Amtsdauer von Ulrich Graf und Gerhard Zeidler laufen an der ordentlichen Generalversammlung vom 25. Oktober 2005 ab. Der Verwaltungsrat beantragt ihre Wiederwahl. Ausserdem stellt der Verwaltungsrat an dieser Generalversammlung den Antrag, Klaus Schmidt neu in den Verwaltungsrat zu wählen.



Klaus Schmidt,

deutscher Staatsbürger, Jahrgang 1958, ist seit 2003 Vorsitzender des Vorstandes der DEKRA AG und Mitglied im Aufsichtsrat verschiedener

Tochtergesellschaften dieses Konzerns. Zudem ist er Mitglied folgender Gremien und Organisationen: Beirat Deutsche Bank, Unternehmerbeirat Gothaer Versicherungsbank, Vorstand Horváth & Partner AG, Stv. Vorsitzender LHS Leasing- und Beteiligungsgesellschaft und Vorsitzender der Norisko S.A. Klaus Schmidt ist seit 1996 für die DEKRA AG tätig. Dabei hatte er als Mitglied des Vorstandes verschiedene Funktionen inne. Schwerpunkte seiner Tätigkeit waren die Neustrukturierung, die Diversifikation und die Internationalisierung des Konzerns. Zudem übernahm Schmidt die direkte Verantwortung für das Frankreich-Geschäft und führte das anfänglich defizitäre DEKRA-Netz für Fahrzeugprüfungen zum Erfolg. DEKRA France S.A.S. ist die inzwischen bedeutendste Auslandsaktivität von DEKRA. Zuvor war Klaus Schmidt Geschäftsführer der Alcatel Air Navigation Systems GmbH und verantwortete verschiedene Positionen bei der Standard Elektrik Lorenz AG (SEL Alcatel AG).

Klaus Schmidt absolvierte sein Studium an der Technischen Universität in Stuttgart mit Abschluss als Diplom-Kaufmann in technisch orientierter Betriebswirtschaftslehre. Zudem ergänzte er seine Ausbildung an der University of Oregon, USA, im Rahmen des MBA-Programms und absolvierte das Advanced Management Programme an der INSEAD in Fontainebleau/Paris.

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat hat die oberste Verantwortung für die Geschäftsstrategie und die Oberleitung der Kaba Gruppe.

Er hat die höchste Entscheidungskompetenz und legt die strategischen, organisatorischen, finanzplanerischen sowie buchhalterischen Richtlinien fest, die von der Kaba Gruppe zu befolgen sind. Der Verwaltungsrat hat die Führung des laufenden Geschäftes der Unternehmensleitung unter dem Vorsitz des Delegierten des Verwaltungsrates übertragen. Dieser ist für die Gesamtführung der Kaba Gruppe und für alle Angelegenheiten verantwortlich, die nicht gemäss Gesetz, den Statuten und dem Organisationsreglement einem anderen Gesellschaftsorgan zustehen.

Die Hauptaufgaben des Verwaltungsrates gemäss Schweizerischem Obligationenrecht und den Statuten der Kaba Holding AG sind:

- die strategische Ausrichtung und Führung der Kaba Gruppe;
- die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung;
- die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und anderer wichtiger Führungskräfte;
- die Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit;
- die Erstellung des Geschäftsberichtes sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse.

Die entsprechenden Entscheide werden vom Gesamtverwaltungsrat getroffen.

Im Geschäftsjahr 2004/2005 traf sich der Verwaltungsrat fünf Mal zu regulär angesetzten Sitzungen, die jeweils einen Arbeitstag dauerten. Zusätzlich fanden sechs Sitzungen der Ausschüsse statt. Die Traktanden für die Verwaltungsratssitzungen werden durch den Präsidenten auf Antrag des Delegierten des Verwaltungsrates festgelegt. Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann die Aufnahme eines Traktandums beantragen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten jeweils vor den Verwaltungsratssitzungen Unterlagen, die ihnen die Vorbereitung auf die Behandlung der Traktanden erlauben.

Der Verwaltungsrat pflegt den Gedankenaustausch mit den Führungskräften des Unternehmens und besucht in der Regel einmal jährlich einen oder mehrere Standorte der Kaba Gruppe.

Ausschüsse

Der Verwaltungsrat hat einen Prüfungs-, einen Entschädigungs- sowie einen Nominationsausschuss gebildet. Jeder Ausschuss hat ein schriftliches Reglement, das die Aufgaben und Zuständigkeiten festlegt. Die Vorsitzenden werden durch den Verwaltungsrat gewählt. Die Ausschüsse treffen sich regelmässig und sind dazu verpflichtet, Sitzungsprotokolle und Empfehlungen zuhanden der regulären Verwaltungsratssitzungen zu erstellen. Die Traktanden der Ausschusssitzungen werden durch ihre jeweiligen Vorsitzenden festgelegt. Die Ausschussmitglieder erhalten vor den Sitzungen Unterlagen, die ihnen die Vorbereitung auf die Behandlung der Tagesordnungspunkte erlauben.

Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus mindestens zwei nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammen, die aufgrund ihres beruflichen Hintergrundes erfahren sind im Finanz- und Rechnungswesen. Der Verwaltungsrat hat festgelegt, dass Mitglieder des Prüfungsausschusses bestimmte Voraussetzungen hinsichtlich Unabhängigkeit und Qualifikation erfüllen müssen und nicht der Unternehmensleitung angehören dürfen. Die Amtszeit beträgt ein Jahr, wobei eine Wiederwahl möglich ist. Zurzeit besteht der Prüfungsausschuss aus drei Ausschussmitgliedern: Rudolf W. Weber, Rudolf Hauser und Thomas Zimmermann, wobei Rudolf W. Weber den Vorsitz führt.

Der Prüfungsausschuss tagt mindestens einmal jährlich, wird jedoch vom Vorsitzenden einberufen, sooft es die Geschäfte erfordern. An den Sitzungen nehmen der Delegierte des Verwaltungsrates, der Finanzchef sowie Vertreter der Revisionsstelle und, wenn nötig, Vertreter der internen Revision bzw. des Controllings mit beratender Stimme teil. Der Prüfungsausschuss führt über die Beratungen und Beschlüsse ein Sitzungsprotokoll.

Hauptaufgabe des Prüfungsausschusses ist es, ein umfassendes und effizientes Prüfungskonzept für die Kaba Holding AG und die Kaba Gruppe aufrechtzuerhalten. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören bezüglich der externen Revision:

- Genehmigung der Revisionssschwerpunkte;
- Abnahme des Revisionsberichtes und allfälliger Empfehlungen der Revisionsstelle, bevor die Jahresrechnungen (Einzel- und Konzernabschluss) dem Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden;
- Vorschlag an den Gesamtverwaltungsrat zur Frage, welcher externe Prüfer der Generalversammlung als Revisionsstelle und Konzernrechnungsprüfer zur Wahl vorgeschlagen werden soll, sowie Beurteilung der Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der externen Revision sowie Überprüfung der Vereinbarkeit der Revisionstätigkeit mit allfälligen Beratungsmandaten

sowie bezüglich der internen Revision:

- Genehmigung der Richtlinien über die Organisation und Aufgaben der internen Revision;
- falls nötig Outsourcing der internen Revisionstätigkeit an Dritte;
- Genehmigung der Revisionspläne;
- Überprüfung der Revisionsergebnisse und Empfehlungen der externen oder internen Prüfer.

Der Prüfungsausschuss erstattet dem Gesamtverwaltungsrat jährlich Bericht über seine Aktivitäten, benachrichtigt ihn aber über wichtige Angelegenheiten unmittelbar.

Entschädigungsausschuss (Compensation Committee)

Der Entschädigungsausschuss setzt sich aus zwei nicht exekutiven Mitgliedern und einem exekutiven Mitglied des Verwaltungsrates zusammen. Die Amtszeit seiner Mitglieder beträgt ein Jahr, wobei eine Wiederwahl möglich ist. Den Vorsitz führt zurzeit Rudolf Hauser, Präsident des Verwaltungsrates. Die weiteren Mitglieder sind der Vizepräsident, Gerhard Zeidler, sowie der Delegierte des Verwaltungsrates, Ulrich Graf.

Aufgabe des Entschädigungsausschusses ist es, dem Gesamtverwaltungsrat die Entschädigung (inklusive Optionsprogramme) der Mitglieder des Verwaltungsrates zu beantragen sowie auf Antrag des Delegierten des Verwaltungsrates die Salärpolitik für die Mitglieder der Unternehmensleitung festzulegen und die Bezüge der Mitglieder der Unternehmensleitung zu billigen (wobei Ulrich Graf bei den eigenen Bezügen in den Ausstand tritt). Der Entschädi-

gungsausschuss tagt mindestens einmal jährlich. Einzelheiten zur Salärpolitik der Kaba Gruppe finden sich auf Seite 16.

Nominationsausschuss (Nomination Committee)

Der Nominationsausschuss besteht aus den Mitgliedern des Entschädigungsausschusses, d.h. Rudolf Hauser (Vorsitz), Gerhard Zeidler und Ulrich Graf. Der Nominationsausschuss trifft sich mindestens einmal im Jahr. Die Amtszeit seiner Mitglieder beträgt ein Jahr, wobei eine Wiederwahl möglich ist. Der Nominationsausschuss legt die Grundsätze für die Ernennung und die Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern fest und unterbreitet dem Verwaltungsrat Vorschläge zu dessen Zusammensetzung nach diesen Kriterien. Entscheidungen über die Ernennungen werden abschliessend vom Gesamtverwaltungsrat getroffen. Der Verwaltungsrat kann dem Nominationsausschuss auch die Ernennung und Evaluation von Mitgliedern der Unternehmensleitung übertragen. Der Nominationsausschuss führt über die Beratungen und Beschlüsse ein Sitzungsprotokoll, und dem Verwaltungsrat wird regelmässig Bericht erstattet.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Das Management Information System (MIS) der Kaba Gruppe ist wie folgt ausgestaltet: Monatlich, quartalsweise, halbjährlich und jährlich werden Einzelabschlüsse (Bilanz, Erfolgs- und Mittelflussrechnung) der einzelnen Tochtergesellschaften erstellt. Diese Zahlen werden pro Segment und für den Konzern konsolidiert zusammengefasst. Dabei werden die Zahlen mit dem Vorjahr und dem Budget verglichen. Das Budget, welches das erste Jahr eines dreijährigen Mittelfristplanes pro Tochtergesellschaft darstellt, wird aufgrund der Quartalsabschlüsse in der Form einer Prognose auf seine Erreichbarkeit überprüft.

Die Divisionsleiter erstatten monatlich über den Stand der Budgeterreicherung schriftlich Bericht an die Unternehmensleitung und an den Verwaltungsrat. An den Verwaltungsratsitzungen werden diese Berichte mit dem Delegierten des Verwaltungsrates und den Divisionsleitern diskutiert.

Geschäftsleitung

Führungsphilosophie

Die Kaba Gruppe delegiert die unternehmerische Verantwortung auf die tiefstmögliche Stufe. Die Führungsorganisation beruht auf dezentralisierter Verantwortung und schnellen Entscheidungswegen nahe am jeweiligen lokalen Markt. Diese Struktur fördert die Eigeninitiative auf allen Ebenen und gewährleistet eine maximale Kundenzufriedenheit. Die Sparten sind weltweit für ihre Geschäftsaktivitäten einschliesslich Entwicklung, Produktion und Vertrieb selbst verantwortlich.

Führungsorganisation

Der Verwaltungsrat hat eine Unternehmensleitung unter dem Vorsitz des Delegierten des Verwaltungsrates eingesetzt. Deren Befugnisse und Aufgaben sind in einem Organisationsreglement sowie in der Funktionsbeschreibung für den Delegierten des Verwaltungsrates (Chief Executive Officer) festgelegt. Die Divisionsleiter sind dem Delegierten des Verwaltungsrates unterstellt, der für die Gesamtführung und die divisionsübergreifende Zusammenarbeit verantwortlich ist. Die Leiter der operativen Divisionen, der Finanzchef sowie der Leiter Business Development nehmen Einsitz in die Unternehmensleitung.

Delegierter des Verwaltungsrates

Der Delegierte des Verwaltungsrates führt die Kaba Gruppe. Er hat alle Aufgaben, die nicht gemäss Gesetz, den Statuten und dem Organisationsreglement einem anderen Gesellschaftsorgan zugewiesen werden. Der Delegierte des Verwaltungsrates unterbreitet dem Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung die Strategie, die lang- und mittelfristigen Ziele sowie die Führungsrichtlinien der Kaba Gruppe. Auf Vorschlag des Delegierten des Verwaltungsrates entscheidet der Gesamtverwaltungsrat über das jährliche Budget (konsolidiert und auf Holdingebene), einzelne Projekte, Einzel- und Konzernabschlüsse sowie Personalfragen. Der Entschädigungsausschuss genehmigt auf Antrag des Delegierten des Verwaltungsrates die Entlohnung (einschliesslich des Aktienoptionsprogramms) der Mitglieder der Unternehmensleitung sowie Versicherungsaspekte.

Der Delegierte des Verwaltungsrates erstattet regelmässig Bericht an den Gesamtverwaltungsrat über die Geschäftsentwicklung, antizipierte Geschäftsangelegenheiten und Risiken sowie Änderungen auf der unteren Managementebene. Die Mitglieder des Verwaltungsrates können weitere Informationen verlangen und prüfen. Der Delegierte des Verwaltungsrates muss den Präsidenten des Verwaltungsrates unverzüglich über bedeutende unerwartete Entwicklungen informieren.

Der Delegierte des Verwaltungsrates prüft regelmässig, ob die Statuten, die vom Verwaltungsrat erlassenen Reglemente und Zeichnungsberechtigungen geändert werden müssen, und beantragt gegebenenfalls Anpassungen.

Name / Position	Alter	Eintritt in Unternehmensleitung
Ulrich Graf Delegierter des Verwaltungsrates und Chief Executive Officer	60	1984
Heribert Allemann Direktor, Leitung Division Access Systems Asia Pacific (bis 30. Juni 2005), Direktor Zentrale Dienste, Business Development & IT, Stellvertretender Chief Executive Officer	61	1990
Frank Belflower Direktor, Leitung Division Access + Key Systems Americas	52	2001
Andreas Brechbühl Direktor, Leitung Division Access Systems Asia Pacific (ab 1. Juli 2005)	47	2005
Jakob Gilgen Direktor, Leitung Division Door Systems	50	2003
Guy Petignat Direktor, Leitung Division Key + Ident Systems Europe	47	2002
Bertram Schmitz Direktor, Leitung Division Data Collection	51	2001
Dr. Werner Stadelmann Direktor, Leitung Division Finance	58	1981
Ulrich Wydler Direktor, Leitung Division Access Systems Europe	58	1994



Ulrich Graf,

Schweizer Staatsbürger, trat 1989 dem Verwaltungsrat von Kaba Holding AG als Mitglied bei, wurde 1990 Direktionspräsident und 1992

Delegierter. Er kam 1976 zu Kaba und stand bis 1984, als er in die Konzernleitung übertrat, verschiedenen Gruppengesellschaften als Geschäftsführer vor. (Siehe auch Seite 9.)



Heribert Allemann,

Schweizer Staatsbürger, ist Leiter der Division Access Systems Asia Pacific (bis 30. Juni 2005) und der Zentralen Dienste Corporate Business Development + IT. Er kam 1990 zu Kaba und wurde

Mitglied der Unternehmensleitung im selben Jahr. 1984 bis 1989 war er als Direktor der Celfa-Folex Gruppe tätig und von 1976 bis 1984 arbeitete er für die Holderbank Gruppe, wo er Vizedirektor bei der Holderbank Management + Beratung AG war. Er ist Präsident des Verwaltungsrates der Alpa Partner AG. Heribert Allemann ist dipl. Ingenieur HTL und Betriebswissenschaftler lic. rer. pol.



Frank Belflower,

US-amerikanischer Staatsbürger, ist Leiter der Division Access + Key Systems Americas. Nach der Übernahme der Unican Security Systems Ltd. durch die Kaba Gruppe wurde er 2001 Mitglied der

Unternehmensleitung. Frank Belflower war seit 1978 in verschiedenen Managementpositionen für die Unican Gruppe tätig. 1993 wurde er Mitglied der Geschäftsleitung der Unican Gruppe. Er hat seine Ausbildung als Bachelor of Arts (BA Psychology) abgeschlossen. Frank Belflower ist Beirat der Industrieberatung ALOA und der Strategischen Komitees von SHDA und BHMA (Industrievereinigungen in Nordamerika).



Andreas Brechbühl,

Schweizer Staatsbürger, ist seit 1. Juli 2005 Leiter der Division Access Systems Asia Pacific und Mitglied der Konzernleitung. Zuvor

war er General Manager für Hilti in Hongkong. Von 1994 bis 2002 arbeitete er bei der Diethelm Keller Group als Senior Vice-President Asia. Weitere berufliche Stationen waren verschiedene leitende Positionen bei Ciba Vision, Jacobs Suchard und Unilever. Andreas Brechbühl absolvierte sein Studium an der Universität St. Gallen und hat dort als lic. oec. HSG abgeschlossen. Er hat Wohn- und Geschäftssitz in Hongkong.



Jakob Gilgen,

Schweizer Staatsbürger, ist seit 1. Juli 2003 Mitglied der Unternehmensleitung und Leiter der Division Door Systems. Er war ab 1993

Delegierter des Verwaltungsrates und Geschäftsführer der damaligen Gilgen AG. Mit der Übernahme 1996 der Gilgen Tür- und Torautomation AG durch die Kaba Gruppe hat er in dieser Position die Kaba Gilgen AG geführt. Jakob Gilgen ist nebenamtlich Handelsrichter am Obergericht des Kantons Bern. Er hat die Fachhochschule in Biel besucht und das Doppelstudium als Dipl. El.-Ing. und Dipl. Masch.-Ing. abgeschlossen. Nach einigen Jahren Berufserfahrung hat er seine Ausbildung mit einem Nachdiplomstudium im Bereich Management ergänzt.



Guy Petignat,

schweizerisch-australischer Doppelbürger, ist seit 2002 Mitglied der Unternehmensleitung und leitet die Division Key + Ident Systems

Europe. Er ist seit 1999 für die Kaba Gruppe tätig, zunächst im Bereich «Business Development»; danach war er für das Legic Geschäft verantwortlich. Vorher war er für Ascom AG in Australien tätig, von 1991 bis 1995 als General Manager für das Segment Hörgeräte und von 1995 bis 1998 für die Service Automation. Guy Petignat studierte an der ETH Zürich technische Betriebswissenschaften und hat als Dipl. Ing. ETH abgeschlossen. 2001 hat er seine Management-Ausbildung an der Harvard University in Boston mit dem AMP ergänzt.



Bertram Schmitz,

deutscher Staatsbürger, ist seit September 2001 Mitglied der Unternehmensleitung als Leiter der Division Data Collection. Bertram

Schmitz arbeitet seit 1994 bei der Kaba Gruppe, zunächst als Geschäftsführer der Vertriebs- und Servicefirma für Kaba Schliesssysteme in Deutschland und ab 1996 als Geschäftsführer der Kaba Benzing GmbH. Er studierte an der American Graduate School of International Management (Master of International Management) und an der Harvard Business School (AMP).



Werner Stadelmann,

Schweizer Staatsbürger, ist seit 1990 Leiter der Division Finance. Er trat 1981 in das Konzern-Controlling der Kaba Holding AG ein und

wurde gleichzeitig Mitglied der Unternehmensleitung. Von 1974 bis 1981 bekleidete er verschiedene leitende Funktionen im Controlling der Gurit Gruppe. Werner Stadelmann absolvierte sein Studium an der Hochschule für Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften (HSG) in St. Gallen und hat dort seine Ausbildung mit Dr. oec. HSG abgeschlossen.



Ulrich Wydler,

Schweizer Staatsbürger, ist Leiter der Division Access Systems Europe. Er ist seit 1984 für die Kaba Gruppe tätig und seit 1994

Mitglied der Unternehmensleitung. Von 1972 bis 1984 war er für die Oerlikon-Bührle Contraves als Entwicklungsleiter und Manager für Grossprojekte im Bereich Air Defense tätig. Ulrich Wydler ist Präsident des Verwaltungsrates der Bridge Betriebsdaten AG. Er hat die Fachhochschule in Brugg besucht und das Studium als Dipl. El.-Ing. HTL abgeschlossen.

Managementverträge

Die Kaba Holding AG und ihre Konzerngesellschaften haben mit Dritten keine Managementverträge abgeschlossen.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Die Mitglieder des Verwaltungsrates beziehen für ihre Arbeit eine Entschädigung, die durch den Entschädigungsausschuss beantragt und vom Gesamtverwaltungsrat festgelegt wird.

Die Kader der Kaba Gruppe werden erfolgsabhängig entschädigt. Die variable Komponente von 15 % bis 30 % der Gesamtbezüge richtet sich nach der Erreichung der jährlichen zum Voraus festgelegten individuellen Leistungsziele, teilweise nach dem in der betreffenden operativen Einheit oder Division erzielten Gewinn und nach dem konsolidierten Gesamtgewinn. Der Entschädigungsausschuss genehmigt auf Antrag des Delegierten des Verwaltungsrates die Entlohnung (einschliesslich des Aktienoptionsprogramms) der Mitglieder der Unternehmensleitung.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Unternehmensleitung sowie seit 1. Juli 2002 auch für ausgewählte weitere Mitarbeitende besteht zudem als weitere Entschädigungskomponente ein Aktienoptionsplan. Gemäss dem Kaba Executive Stock Option Plan vom 2. Juli 2002 (Aktienoptionsplan 2002), der das Reglement über die Ausgabe von Optionen auf Aktien vom 16. September 1998 (Aktienoptionsplan 1998) abgelöst hat, beziehen die Bezugsberechtigten Optionen mit zeitlich gestaffelter Ausübungsberechtigung in dem vom Entschädigungsausschuss bzw. vom Verwaltungsrat festgelegten Rahmen.

Entschädigungen an amtierende Organmitglieder

Die Gesamtentschädigung (exklusiv Zuteilung von Aktien oder Optionen), die an die nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates im Geschäftsjahr 2004/2005 ausbezahlt wurde, betrug brutto CHF 437 000. Den nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden im Geschäftsjahr 2004/2005 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2002 1200 Optionen zugeteilt.

Die Gesamtentschädigung (exklusiv Zuteilung von Aktien oder Optionen), die im Geschäftsjahr 2004/2005 an das exekutive Mitglied des Verwaltungsrates und die übrigen Mitglieder der Unternehmensleitung gezahlt wurde, betrug brutto CHF 6 264 066. Dem exekutiven Mitglied des Verwaltungsrates und den übrigen Mitgliedern der Unternehmensleitung

wurden im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2002 5400 Optionen zugeteilt.

Im Geschäftsjahr 2004/2005 hat weder ein nicht exekutives noch ein exekutives Mitglied des Verwaltungsrates oder der Unternehmensleitung seine Organfunktion beendet.

Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder

An die in der Vorjahresperiode oder früher ausgeschiedenen Mitglieder der Unternehmensleitung wurden im Geschäftsjahr 2004/2005 keine Entschädigungen ausgerichtet.

An die in der Vorjahresperiode oder früher ausgeschiedenen nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates wurden im Geschäftsjahr 2004/2005 keine Entschädigungen ausgerichtet.

Aktienoptionspläne

Die Generalversammlung vom 27. Oktober 1997 hat im Hinblick auf die Schaffung eines Aktienoptionsplanes ein bedingtes Aktienkapital von CHF 200 000 genehmigt. Die ausserordentliche Generalversammlung der Kaba Holding AG vom 8. Februar 2001 hat das bedingte Kapital um CHF 400 000 auf CHF 600 000 (eingeteilt in 60 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10) erhöht. Der ordentlichen Generalversammlung vom 25. Oktober 2005 wird die Erhöhung des bedingten Kapitals um 60 000 Namenaktien beantragt.

Aktienoptionsplan 1998

Der Aktienoptionsplan 1998 soll die Bezugsberechtigten veranlassen, die Umsetzung der Unternehmensstrategie und die Steigerung des Unternehmenswertes im Interesse aller Aktionäre beschleunigt voranzutreiben. Bezugsverpflichtet waren die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Unternehmensleitung.

Im Rahmen des Aktienoptionsplanes 1998 wurden insgesamt 18 449 Optionen zugeteilt, weshalb 18 449 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 (insgesamt CHF 184 490) des bedingten Aktienkapitals für diesen Aktienoptionsplan 1998 reserviert sind. Von diesen 18 449 sind 1312 Optionen gegen Vorratsaktien sowie 6248 Optionen gegen bedingtes Aktienkapital ausgeübt worden.

Der Aktienoptionsplan 1998 ersetzt einen Teil der Bezüge von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Unternehmensleitung. Zuteilungen erfolgten kostenpflichtig jeweils zum Marktwert der Optionen. Die zu beziehenden Optionen, welche je ein Anrecht auf den Kauf einer Namenaktie der Kaba Holding AG verkörpern, sind während dreier Jahre gesperrt und können danach während einer Optionsfrist von zwei Jahren ausgeübt werden. Der Ausübende kann statt der physischen Lieferung von Namenaktien einen Barausgleich verlangen. Nach Ablauf der Optionsfrist verfallen die Optionen entschädigungslos. Zum Bezug verpflichtet sind die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Unternehmensleitung sowie die Divisionsleiter.

Aktienoptionsplan 2002

Der Aktienoptionsplan 2002 bezweckt, den Bezugsberechtigten eine Beteiligung am Aktienkapital der Kaba Holding AG sowie am Erfolg der Kaba Gruppe anzubieten, um damit ihre Identifikation mit der Kaba Gruppe zu fördern. Bezugsberechtigt sind die Mitglieder des Verwaltungsrates und der oberen Führungsebene, einschliesslich Mitglieder der Unternehmensleitung sowie ausgewählte Führungskräfte.

Der Entschädigungsausschuss legt jeweils auf Antrag des Delegierten des Verwaltungsrates jährlich per 1. September die Bezugsberechtigten sowie die Anzahl der zugeteilten Optionen fest. Die jeweilige Zuteilung von Optionen an die Mitglieder des Verwaltungsrates wird auf Vorschlag des Entschädigungsausschusses vom Verwaltungsrat genehmigt.

Die Optionen, die den Bezugsberechtigten unentgeltlich eingeräumt werden, berechtigen je zum Kauf (d.h. nach Wahl des Optionsinhabers: physische Lieferung oder Barausgleich) einer Namenaktie der Kaba Holding AG. Der Ausübungspreis entspricht dem durchschnittlichen Schlusskurs für die Namenaktien der Kaba Holding AG an der SWX Swiss Exchange in den zwei letzten Monaten vor dem 31. August des jeweiligen Zuteilungsjahres. Jeweils jährlich wird ein Viertel dieser Optionen ausübbar, und sie verfallen fünf Jahre nach Zuteilung.

Für den Aktienoptionsplan 2002 sind insgesamt 41 551 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 (insgesamt CHF 415 510) des bedingten Aktienkapitals reserviert. Von den bisher 40 480 zugeteilten Optionen sind 120 Optionen gegen Vorratsaktien sowie 1350 Optionen gegen bedingtes Aktienkapital ausgeübt worden.

Aktienzuteilung im Geschäftsjahr 2004/2005

Während des Geschäftsjahres 2004/2005 wurden keine Namenaktien der Kaba Holding AG den Mitgliedern des Verwaltungsrates oder den Mitgliedern der Unternehmensleitung sowie diesen nahe stehenden Personen zugeteilt.

Aktienbesitz

Die Gesamtheit der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates und der Mitglieder der Unternehmensleitung sowie diesen nahe stehenden Personen halten gemäss Aktienbuch per 30. Juni 2005 insgesamt 41 129 Namenaktien der Kaba Holding AG.

Die Gesamtheit der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates sowie diesen nahe stehenden Personen halten gemäss Aktienbuch per 30. Juni 2005 insgesamt 56 172 Namenaktien der Kaba Holding AG.

Optionen

Den zurzeit amtierenden Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Unternehmensleitung wurden auf Grundlage der Aktienoptionspläne wie folgt Optionen zugeteilt:

Aktionsplan 1998**Teilnehmer**

	Zuteilung 1998	Zuteilung 1999	Zuteilung 2000	Zuteilung 2001	Total per 30.6.2005
Gesamtheit der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates und der Mitglieder der Unternehmensleitung sowie diesen nahe stehende Personen	4 456	4 904	1 752	4 005	15 117
Gesamtheit der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates sowie diesen nahe stehende Personen	336	300	128	398	1 162
Ausübungspreis in CHF pro Aktie	188	224	567	487	–

Aktionsplan 2002**Teilnehmer**

	Zuteilung 2002	Zuteilung 2003	Zuteilung 2004	Total per 30.6.2005	
Gesamtheit der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates und der Mitglieder der Unternehmensleitung sowie diesen nahe stehende Personen		5 400	5 400	5 400	16 200
Gesamtheit der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates sowie diesen nahe stehende Personen		1 000	1 200	1 200	3 400
Ausübungspreis in CHF pro Aktie		293.90	199.90	250.35	–

Zusätzliche Honorare und Vergütungen

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Unternehmensleitung bzw. diesen nahe stehende Personen haben im Geschäftsjahr 2004/2005 keine Honorare oder andere Vergütungen für zusätzliche Dienstleistungen zugunsten der Kaba Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften erhalten, welche die Hälfte der ordentlichen Entschädigungssumme erreicht oder überschreitet.

Organdarlehen

Die Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Unternehmensleitung bzw. diesen nahe stehende Personen sind oder waren nicht an Geschäften ausserhalb der normalen Geschäftstätigkeit der Kaba Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften oder an anderen der Form und der Sache nach ungewöhnlichen, aber für die Kaba Holding AG wesentlichen Geschäften während des laufenden oder während des vorhergegangenen Geschäftsjahres beteiligt.

Die Kaba Holding AG und ihre Konzerngesellschaften haben per 30. Juni 2005 keine Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Unternehmensleitung bzw. diesen nahe stehenden Personen gewährt.

Höchste Gesamtentschädigung

Die höchste Gesamtentschädigung (einschliesslich des wirtschaftlichen Wertes der 1200 zugeteilten Optionen), die an ein Mitglied des Verwaltungsrates im Geschäftsjahr 2004/2005 ausgerichtet worden ist, belief sich auf brutto CHF 2 089 787.

Kapitalstruktur

Kapital

Das Aktienkapital der Kaba Holding AG beträgt CHF 35 750 980 und ist eingeteilt in 3 575 098 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10. Die Kaba Holding AG hat ein bedingtes Kapital im Maximalbetrag von CHF 4 124 020 für die Ausgabe von Anleihens- oder ähnlichen Obligationen (maximal CHF 3 600 000) und für Mitarbeiterbeteiligungen (maximal CHF 524 020). Die Kaba Holding AG hat an der Generalversammlung vom 21. Oktober 2003 ein genehmigtes Kapital von höchstens CHF 3 500 000 geschaffen. Der ordentlichen Generalversammlung vom 25. Oktober 2005 wird die Erhöhung des bedingten Kapitals für Mitarbeiterbeteiligungen um 60 000 Aktien und die Verlängerung des genehmigten Kapitals bis 25. Oktober 2007 beantragt.

Die Kaba Holding AG hat weder Partizipations- noch Genussscheine ausgegeben.

Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Kaba Holding AG kann durch Ausgabe von höchstens 360 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 um höchstens CHF 3 600 000 erhöht werden, durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit Anleihens- oder ähnlichen Obligationen der Kaba Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt werden, und/oder durch Ausübung von Optionsrechten, welche den Aktionären eingeräumt werden. Bei der Ausgabe von Anleihens- oder ähnlichen Obligationen, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, ist das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Namenaktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt. Der Erwerb von Namenaktien durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung unterliegen den statutarischen Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Anleihens- oder ähnlichen Obligationen, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben, falls solche Anleihen zum Zwecke der Finanzierung der Übernahme von Unternehmen,

Unternehmensteilen oder Beteiligungen ausgegeben werden. Wird das Vorwegzeichnungsrecht durch Beschluss des Verwaltungsrates aufgehoben, gilt Folgendes: Die Wandel- bzw. Optionsanleihen sind zu den jeweiligen marktüblichen Bedingungen auszugeben, und die Ausgabe neuer Namenaktien erfolgt zu den jeweiligen Wandel- oder Optionsbedingungen; dabei dürfen Wandelrechte höchstens während zehn Jahren und Optionsrechte höchstens während sieben Jahren ab dem Zeitpunkt der betreffenden Anleihsmission ausübbar sein.

Das Aktienkapital der Kaba Holding AG kann sodann durch Ausgabe von höchstens 52 402 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 an Mitarbeiter und Mitglieder des Verwaltungsrates der Kaba Holding AG und ihrer Konzerngesellschaften um höchstens CHF 524 020 erhöht werden. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ist ausgeschlossen. Die Ausgabe von Namenaktien oder diesbezüglichen Optionsrechten an Mitarbeiter oder Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt gemäss einem oder mehreren vom Verwaltungsrat zu erlassenden Reglementen und unter Berücksichtigung von Leistung, Funktion und Verantwortlichkeitsstufe. Die Ausgabe von Namenaktien oder Optionsrechten an Mitarbeiter oder Mitglieder des Verwaltungsrates kann zu einem unter dem Börsenkurs liegenden Preis erfolgen. Bei der Ausgabe von Optionsrechten an Mitarbeiter und Mitglieder des Verwaltungsrates ist das Vorwegzeichnungsrecht der bisherigen Aktionäre ausgeschlossen. Der Erwerb von Namenaktien im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligung unterliegt den statutarischen Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen.

Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens 21. Oktober 2005 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 350 000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 10 um höchstens CHF 3 500 000 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den in den Statuten festgesetzten Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen.

Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Namenaktien, deren Ausgabepreis, die Art der Liberierung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Namenaktien mittels Festübernahme durch eine Bank oder ein Konsortium und anschließendem Angebot an die bisherigen Aktionäre ausgeben. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren.

Der Verwaltungsrat ist ferner ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre im Falle der Verwendung der Namenaktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung einschliesslich Refinanzierung solcher Transaktionen zu beschränken oder aufzuheben und Dritten zuzuweisen.

Kapitalveränderungen in den letzten drei Berichtsjahren

Die ordentliche Generalversammlung der Kaba Holding AG vom 21. Oktober 2003 hat folgende Änderung der Kapitalstruktur beschlossen: Schaffung eines genehmigten Kapitals im Maximalbetrag von CHF 3 500 000 durch Ausgabe von maximal 350 000 voll einzubezahlenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 (vgl. Einzelheiten dazu auf dieser Seite «Genehmigtes Kapital»).

Zudem hat sich das Aktienkapital der Kaba Holding AG infolge Ausübung von Optionen unter den Aktienoptionsplänen

(i) per 30. Juni 2004 von CHF 35 675 000 um CHF 62 480 auf CHF 35 737 480 erhöht durch Ausgabe von 6 248 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10; entsprechend hat sich das bedingte Kapital von CHF 4 200 000 um CHF 62 480 auf CHF 4 137 520 (eingeteilt in 413 752 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10) reduziert;

(ii) per 30. Juni 2005 von CHF 35 737 480 um CHF 13 500 auf CHF 35 750 980 erhöht durch Ausgabe von 1 350 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10; entsprechend hat sich das bedingte Kapital von CHF 4 137 520 um CHF 13 500 auf CHF 4 124 020 (eingeteilt in 412 402 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10) reduziert.

Kapitalveränderungen während der letzten drei Berichtsjahre Kaba Holding AG (in CHF)

	30.6.2005	30.6.2004	30.6.2003	30.6.2002
Eigenkapital				
Aktienkapital	35 750 980	35 737 480	35 675 000	35 675 000
Gesetzliche Reserven				
– Allgemeine Reserven	534 387 895	534 104 614	532 461 899	532 461 899
– Reserve für eigene Aktien	0	0	319 500	319 500
Andere Reserven	80 280 500	60 280 500	10 280 500	10 280 500
Bilanzgewinn	58 538 740	59 374 765	89 516 065	78 404 995
Total Eigenkapital	708 958 115	689 497 359	668 252 964	657 141 894

Der ordentlichen Generalversammlung vom 25. Oktober 2005 wird beantragt, das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft herabzusetzen durch Reduktion des Nennwerts jeder

einzelnen Namenaktie von CHF 10.00 um CHF 4.80 auf CHF 5.20 und den Betrag von CHF 4.80 pro Aktie an die Aktionärinnen und Aktionäre auszuzahlen.

Aktien

An Generalversammlungen der Kaba Holding AG berechtigt jede Namenaktie zu einer Stimme (vorbehalten bleiben die Stimmrechtsbeschränkungen, Seite 24). Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienbuch der Kaba Holding AG als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist.

Die Namenaktien der Kaba Holding AG sind nicht verbrieft (Namenaktien mit aufgeschobenem Titeldruck), sondern als reine Bucheffekten im Bestand der SIS SegalInterSettle AG eingebucht. Der Aktionär kann aber jederzeit von der Kaba Holding AG kostenlos den Druck und die Auslieferung von Urkunden für seine Namenaktien verlangen, und die Kaba Holding AG kann jederzeit den Druck von nicht verurkundeten Namenaktien veranlassen. Falls Namenaktien gedruckt werden, kann die Kaba Holding AG Zertifikate über eine Mehrzahl von Namenaktien ausgeben. Die Namenaktien tragen die Faksimileunterschriften des Präsidenten und eines Mitgliedes des Verwaltungsrates.

Die Namenaktien sind voll dividendenberechtigt.

Beschränkung der Übertragbarkeit und

Nominee-Eintragungen

Nicht verurkundete Namenaktien, einschliesslich der damit verbundenen Rechte, können nur durch Zession übertragen werden. Die Zession bedarf zu ihrer Gültigkeit der Anzeige an die Kaba Holding AG; die nachfolgend genannten Übertragungsbeschränkungen gelten auch für nicht verurkundete Namenaktien. Die Kaba Holding AG kann der Bank, bei welcher der Aktionär die abgetretenen Namenaktien buchmässig führen lässt, von der Zession Mitteilung machen. Werden nicht verurkundete Namenaktien im Auftrag des Aktionärs von einer Bank verwaltet, so können diese Namenaktien und die damit verbundenen Rechte nur unter Mitwirkung der Bank übertragen werden.

Nicht verurkundete Namenaktien und die damit verbundenen Vermögensrechte können nur zugunsten der Bank, bei welcher der Aktionär dieselben buchmässig führen lässt, durch schriftlichen Pfandvertrag verpfändet werden. Eine Anzeige der Verpfändung an die Kaba Holding AG ist nicht erforderlich.

Der Verwaltungsrat führt ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adresse eingetragen werden. Im Verhältnis zur Kaba Holding AG wird nur als Aktionär anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Die Genehmigung der Übertragung von Namenaktien kann aus folgenden Gründen verweigert werden:

a) Bei natürlichen oder juristischen Personen oder Personengesellschaften, wenn diese durch die Aktienübertragung mehr als 5% aller Aktienstimmen auf sich vereinigen würden. Dabei gelten juristische Personen und Personengesellschaften, die untereinander kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen, welche sich zum Zwecke der Umgehung dieser Begrenzung zusammenschliessen, als eine Person.

Die Begrenzung auf 5% aller Aktienstimmen ist auch anwendbar im Falle der Zeichnung oder des Erwerbs von Namenaktien in Ausübung von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten.

Für Aktionäre, welche am 13. November 1995 mit einem Bestand von mehr als 5% aller Aktienstimmen im Aktienbuch eingetragen waren, kann der Verwaltungsrat in einem Reglement Ausnahmen von dieser Beschränkung vorsehen. Der Verwaltungsrat hat mit Beschluss vom 27. Oktober 1997 das Reglement betreffend die Vinkulierung der Namenaktien der Kaba Holding AG erlassen. Danach hat der Verwaltungsrat generell seine Zustimmung zum Eintrag von Aktionären gewährt, welche am 13. November 1995 bereits mit einem Bestand von mehr als 5% aller Aktienstimmen im Aktienbuch eingetragen waren. Diese Aktionäre werden nicht mehr für zusätzlich erworbene Namenaktien eingetragen, soweit sich dadurch ihre am 13. November 1995 gesamthaft bestehenden prozentualen Anteile an Stimmrechten erhöhen. Der Verwaltungsrat wird jedoch seine Genehmigung erteilen, soweit es für diese Aktionäre darum geht, Veräusserungen auszugleichen, welche sie nach dem 13. November 1995 getätigt haben oder tätigen werden. Dieses Wiederaufstockungsrecht gilt bis maximal zu dem Prozentsatz an Stimmrechten, zu dem die betroffenen Aktionäre am 13. November 1995 gesamthaft eingetragen waren. Ebenso erteilt der

Verwaltungsrat in jedem Fall seine Genehmigung für die Eintragung von Namenaktien, die durch Erbgang, Erbteilung oder eheliches Güterrecht erworben wurden (Art. 685d Abs. 3 OR). Bestehende Wiederaufstockungsrechte werden in diesen Fällen anteilmässig mitübertragen.

- b) Wenn durch die Genehmigung der Übertragung von Namenaktien die Kaba Holding AG daran gehindert werden könnte, gesetzlich geforderte Nachweise über die Zusammensetzung ihres Aktionariats zu erbringen.
- c) Wenn die Namenaktien treuhänderisch gehalten werden.

Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat keine Ausnahmen zu den Übertragungsbeschränkungen gewährt.

Für die Aufhebung oder Änderung der Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist ein Beschluss der Generalversammlung erforderlich, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen auf sich vereinigen muss.

Wandelanleihen und Optionen

Die Kaba Finance Luxembourg S.A. hat am 18. Januar 2002 eine 4%-Wandelanleihe 2002 bis 2010 im Betrag von CHF 138 240 000 zum Nennwert ausgegeben, die unwiderruflich und unbedingt von der Kaba Holding AG garantiert wurde. Die Wandelobligationen werden am 18. Januar 2010 zu 130,78% des Nennwertes zurückbezahlt. Diese Wandelanleihe ist am Hauptsegment der SWX Swiss Exchange kotiert (Valorenummer/ISIN: 1 336 276/CH 001 336 276 6). Obligationen von je CHF 5000 Nennwert können jederzeit (American Style) während der Wandelfrist, d.h. vom 18. Januar 2002 bis und mit 13. Januar 2010, spesenfrei in 13,02083 Namenaktien der Kaba Holding AG mit einem Nennwert von je CHF 10 gewandelt werden, wobei Fraktionen in bar beglichen werden. Für diese Wandelanleihe sind maximal 360 000 Namenaktien der Kaba Holding AG mit einem Nennwert von je CHF 10 im Maximalbetrag von CHF 3 600 000 reserviert. Der Wandelpreis hat anfänglich CHF 450 je Namenaktie (d.h. jede Wandelobligation war wandelbar in 11,1111 Namenaktien) der Kaba Holding AG betragen. Der Wandelpreis hat sich gemäss den Wandelbedingungen reduziert, da der Durchschnitt der Schlusskurse der Namenaktien der Kaba Holding AG, der während der letzten 20 Börsentage unmittelbar vor und einschliesslich dem 29. November 2002

an der SWX Swiss Exchange ermittelt wurde (der Referenzpreis), unter CHF 384 gelegen ist. Der Wandelpreis wurde mit Wirkung per 6. Dezember 2002 auf CHF 384 (auf der Basis des Nennwertes der Obligationen) festgelegt (Reset). Wirtschaftlich betrachtet wird sich der Wandelpreis über die Laufzeit der Wandelanleihe erhöhen, da der Rückzahlungspreis bis zum Ende der Laufzeit (d.h. 18. Januar 2010) stetig bis 130,78% des Nennwertes der Obligationen steigt und jede Obligation von je CHF 5000 Nennwert während der Wandelfrist fix in 13,02083 Namenaktien der Kaba Holding AG gewandelt werden kann. Der effektive Wandelpreis berechnet sich nach dem theoretischen vorzeitigen Rückzahlungspreis der Obligation im Zeitpunkt der Wandlung nach folgender Formel: $100\% \times (1 + 3,4112212\%)^{(d/360)}$, wobei «d» den Anzahl Tagen zwischen Liberierung und Wandlung der Obligation entspricht. Am Ende der Wandelfrist würde sich bei Anwendung dieser Berechnung ein Wandelpreis von (gerundet) CHF 502 ergeben.

Eine vorzeitige Rückzahlung zum vorzeitigen Rückzahlungspreis ist möglich, falls (i) der Schlusskurs der Namenaktien der Kaba Holding AG an der SWX Swiss Exchange während 30 aufeinander folgenden Börsentagen 130% des jeweiligen Wandelpreises übersteigt, (ii) mehr als 95% des ursprünglichen Anleihebetrages gewandelt worden sind, oder (iii) aus Steuergründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 60 Tagen.

Angaben zu den Mitarbeiteroptionen befinden sich auf Seite 18.

Aktionariat

Bedeutende Aktionäre

Die folgende Tabelle beschreibt die Aktionärsstruktur der Kaba Holding AG und listet mit Namen diejenigen Aktionäre auf, die eine Beteiligung von 5% oder mehr der Stimmrechte der Kaba Holding AG gemeldet haben.

Aktionäre	per 30.6.2005		per 30.6.2004	
	Anzahl Aktien zu CHF 10 nominal	in %	Anzahl Aktien zu CHF 10 nominal	in %
Erben von Leo Bodmer ¹⁾				
Karin Forrer	206 520	5.8	218 520	6.1
Andere Erben von Leo Bodmer	663 671	18.5	693 921	19.4
Total Erben von Leo Bodmer	870 191	24.3	912 441	25.5
Publikumsaktionäre				
Ulrich Breimi ²⁾	182 100	5.1	182 100	5.1
Andere Publikumsaktionäre	2 469 636	69.1	2 417 967	67.7
Total Publikumsaktionäre	2 651 736	74.2	2 600 067	72.8
Verwaltungsrat und Unternehmensleitung				
Verwaltungsrat (nicht exekutiv)	55 006	1.5	52 355	1.5
Unternehmensleitung (inkl. exekutiver Verwaltungsrat)	41 057	1.2	51 777	1.4
Total Verwaltungsrat und Unternehmensleitung	96 063	2.7	104 132	2.9
Minus Doppelzählung Erben von Leo Bodmer in Verwaltungsrat ³⁾	- 42 892	- 1.2	- 42 892	- 1.2
Gesamttotal	3 575 098	100.0	3 573 748	100.0

¹⁾ Die Erben von Leo Bodmer (1880 bis 1961) haben nach Wissen der Kaba Holding AG keine Aktionärbindungsverträge oder sonstigen Absprachen abgeschlossen.

²⁾ Ulrich Breimi, Zollikon, war von 1962 bis 1992 bei der Kaba Holding AG angestellt und von 1975 bis 1992 Delegierter des Verwaltungsrates.

³⁾ Die Beteiligungen von Erben von Leo Bodmer, welche zu den Verwaltungsräten gehören, sind sowohl unter «Andere Erben von Leo Bodmer» als auch unter «Verwaltungsrat» enthalten.

Nach Wissen der Kaba Holding AG bestehen zwischen den vorstehend erwähnten bedeutenden Aktionären keine Aktionärbindungsverträge oder sonstigen Absprachen mit Bezug auf die von ihnen gehaltenen Namenaktien der Kaba Holding AG oder die Ausübung der Aktionärsrechte.

Kreuzbeteiligungen

Die Kaba Gruppe ist keine kapital- oder stimmenmässige Kreuzbeteiligung mit anderen Gesellschaften eingegangen.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und Stimmrechtsvertretung

In der Generalversammlung der Kaba Holding AG berechtigt jede Namenaktie zu einer Stimme. Ein Aktionär kann aber direkt oder indirekt für eigene und vertretene Namenaktien zusammen das Stimmrecht von höchstens 5 % aller Aktienstimmen ausüben. Dabei gelten juristische Personen und Personengesellschaften, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen oder Personengesellschaften, welche sich zum Zweck der Umgehung der Stimmenbeschränkung zusammenschliessen, als eine Person. Diese Stimmrechtsbeschränkung gilt nicht für Depotvertreter, Organvertreter oder unabhängige Vertreter im Sinne von Art. 689c OR. Für Aktionäre, welche bei Erlass der Statutenbestimmung betreffend Stimmrechtsbeschränkung mit einem Bestand an Namenaktien eingetragen sind, der mehr als 5 % aller Aktienstimmen verkörpert, gilt diese Stimmrechtsbeschränkung nicht.

Ein Aktionär kann sich nur durch einen anderen Aktionär mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Vorbehalten bleibt die Vertretung durch Depotvertreter, Organvertreter oder unabhängige Vertreter im Sinne von Art. 689c und 689d OR. Die Stimmrechtsbeschränkung kann nur durch einen Beschluss der Generalversammlung aufgehoben werden, wofür eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Statutarische Quoren

Für Beschlüsse über:

- die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien,
- die Auflösung der Gesellschaft (auch infolge einer Fusion) und
- die Änderung der Statutenbestimmungen über die Übertragungsbeschränkungen, der statutarischen Quoren und die Wahl sowie Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates,

ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen erforderlich. Vorbehalten bleiben zwingende Vorschriften des Gesetzes. Im Übrigen fasst die Generalversammlung der Kaba Holding AG ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesen-

den Aktionäre und der vertretenen Aktienstimmen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Die Einberufung der Generalversammlung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Der Verwaltungsrat der Kaba Holding AG ist verpflichtet, Anträge von Aktionären, die zusammen Namenaktien im Nennwert von mindestens CHF 1 000 000 vertreten, auf die Liste der Verhandlungsgegenstände der Einladung zur Generalversammlung zu setzen, sofern ihm diese Anträge mindestens vier Wochen vor der Generalversammlung schriftlich eingereicht werden. Die Traktandierung muss schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge erfolgen. Der ordentlichen Generalversammlung vom 25. Oktober 2005 wird beantragt, die Schwelle für die Einreichung von Traktandierungsbegehren von CHF 1 000 000 auf 0.5 % des Aktienkapitals zu reduzieren.

Eintragungen im Aktienbuch / Einladung an die Generalversammlung vom 25. Oktober 2005

Aktionäre, die am 12. September 2005 im Aktienbuch als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen sind, erhalten die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung vom 25. Oktober 2005 mit den Anträgen des Verwaltungsrates am 19. September 2005 direkt zugestellt. Gegen Rücksendung des Antwortscheins wird den Aktionären ab 3. Oktober 2005 die Zutrittskarte mit Stimmmaterial zugestellt. Aktionäre, die am 12. September 2005 noch nicht eingetragen sind, jedoch später Aktien erwerben, für welche das Eintragungsgesuch bis spätestens am 17. Oktober 2005 beim Aktienbuch der Kaba Holding AG eintrifft, erhalten die Einladung zur Generalversammlung nachgeliefert. Vom 18. Oktober 2005 bis zum Tag der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle eines teilweisen Verkaufs oder Zukaufs ist die zugestellte Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung am Informationsschalter umzutauschen.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Es bestehen keine statutarischen Regelungen betreffend Opting-out bzw. Opting-up (Art. 22 BEHG).

Kontrollwechselklauseln

Infolge eines Kontrollwechsels ist die Kaba Management + Consulting AG verpflichtet, denjenigen Mitgliedern der erweiterten Unternehmensleitung, denen innert eines Jahres ab Übernahmedatum gekündigt wird oder die innert eines Jahres ab Übernahmedatum selbst kündigen, eine freiwillige Leistung zur Verbesserung der vorsorgerechtlichen Ansprüche im Betrage eines geschätzten Jahresbezuges zu leisten.

Aktienoptionsplan 1998

Ein Kontrollwechsel hat zudem zur Folge, dass alle Berechtigten unter dem Aktienoptionsplan 1998 nach erfolgtem Vollzug verpflichtet sind, ihre Optionen oder die unter dem Aktienoptionsplan erworbenen Namenaktien der Kaba Holding AG oder dem Übernehmer anzudienen. Die Optionsfrist aller ausstehenden Optionen beginnt in diesem Falle am Tage des Vollzugs des Kontrollwechsels zu laufen. Der Kaba Holding AG wird das Recht eingeräumt und die Pflicht übertragen, innert der Frist von drei Monaten ab dem Vollzug der Übernahme sämtliche noch nicht ausgeübten Optionen oder im Rahmen des Aktienoptionsplanes erworbenen Namenaktien zu erwerben. Der Erwerbspreis für Namenaktien besteht im Verkehrswert (Börsenkurs) der Namenaktien am Tage der Übernahme (Verpflichtung = Signing) oder dem Übernahmepreis, falls dieser höher ist. Der Erwerbspreis für Optionen basiert auf dem so bestimmten Aktienpreis und erfolgt unter Anwendung einer marktüblichen Bewertungsformel nach Black|Scholes. Ein neuer Mehrheitsaktionär kann in die Rechte und Pflichten der Kaba Holding AG gemäss dem Aktienoptionsplan 1998 eintreten, wenn dadurch die Interessen der Options- und Aktienhalter nicht beeinträchtigt werden.

Aktienoptionsplan 2002

Nach dem Aktienoptionsplan 2002 haben die Teilnehmer innert 30 Tagen nach Vollzug einer stimmenmässigen Übernahme der Kaba Holding AG durch einen Mehrheitsaktionär

oder einer gemeinsam handelnden Gruppe ihre ausstehenden Optionen oder die unter diesem Plan erworbenen Namenaktien der Kaba Holding AG anzudienen. Die Kaba Holding AG hat das Recht und die Pflicht, die auf diese Weise angedienten Optionen und Namenaktien innert dreier Monate nach Vollzug der Übernahme zurückzukaufen. Der Erwerbspreis für diese Namenaktien entspricht dem höheren Betrag von Aktienpreis, welcher der Übernehmer bezahlt hat, und dem Ausübungspreis. Der Erwerbspreis für die Optionen besteht in der Differenz in bar zwischen dem Aktienpreis, den der Übernehmer bezahlt hat, und dem Ausübungspreis. Sofern die Interessen der Options- und Aktieninhaber nicht verletzt oder beeinträchtigt werden, kann ein neuer Mehrheitsaktionär die Rechte und Pflichten der Kaba Holding AG gemäss Aktienoptionsplan 2002 übernehmen.

Revisionsstelle

Dauer des Mandates und Amtsdauer des leitenden Revisors

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, ist seit 1907 Revisionsstelle der Kaba Holding AG und seit 1982 Konzernprüfer der Kaba Gruppe.

Der verantwortliche leitende Revisor übernahm die Funktion per Geschäftsjahr 2002/2003.

Revisionshonorar und zusätzliche Honorare

Das Honorar des Konzernrevisors PricewaterhouseCoopers für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnungen der Kaba Holding AG und der Konzerngesellschaften sowie der Konzernrechnung der Kaba Gruppe betrug im Geschäftsjahr 2004/2005 rund CHF 1 689 000. Zusätzlich verbuchte die Kaba Gruppe im Geschäftsjahr 2004/2005 rund CHF 276 000 für andere von PricewaterhouseCoopers erbrachte Beratungsdienstleistungen (Managementberatung, Steuerberatung usw.).

Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates beurteilt jährlich die Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle und des Konzernprüfers und unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Vorschlag zur Frage, welcher externe Prüfer der Generalversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden soll. Der Prüfungsausschuss prüft sodann jährlich den Umfang der externen Revision, die Revisionspläne und die relevanten Abläufe und bespricht jeweils die Revisionsergebnisse mit den externen Prüfern.

Informationspolitik

Die Kaba Gruppe verfolgt gegenüber der Öffentlichkeit und den Finanzmärkten eine offene Informationspolitik. Die weit über gesetzliche Anforderungen hinaus gehende Transparenz und die hohe Kontinuität in der Investorenpflege werden u. a. durch das Investor's Handbook, das Kaba seit 1996 jährlich zusammen mit dem Geschäftsbericht publiziert, unterstrichen. Das Investor's Handbook kann via Website www.kaba.com/e/iv/investor2005-e.pdf heruntergeladen werden. Zudem hat Kaba im Frühjahr 2005 die Sustainability Charta veröffentlicht, welche Auskunft gibt über die Nachhaltigkeit der Geschäftsstrategie, über Umweltschutz und soziale Verantwortung des Unternehmens.

Die folgende Aufstellung enthält die wichtigsten Termine:

Geschäftsjahr 2004/2005

Abschluss des Geschäftsjahres:	30. Juni 2005
Bekanntgabe des Jahresergebnisses:	19. September 2005
Veröffentlichung des Geschäftsberichtes:	19. September 2005
Generalversammlung:	25. Oktober 2005

Geschäftsjahr 2005/2006

Halbjahresabschluss:	31. Dezember 2005
Bekanntgabe des Halbjahresabschlusses:	6. März 2006
Abschluss des Geschäftsjahres:	30. Juni 2006
Bekanntgabe des Jahresergebnisses:	18. September 2006
Veröffentlichung des Geschäftsberichtes:	18. September 2006
Generalversammlung:	24. Oktober 2006

Die Kaba Holding AG informiert ihre Aktionäre in halbjährlichen Aktionärsbriefen über den Geschäftsverlauf (einschliesslich der Konzernbilanz und der Konzernerfolgsrechnung per 31.12).

Die Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2004/2005 mit dem Jahresabschluss per 30. Juni 2005 umfasst den Geschäftsbericht, den Finanzbericht sowie den Corporate-Governance-Bericht. Diese Publikationen können von den Aktionären mit dem zur Einladung zur ordentlichen Generalversammlung beigelegten Bestellformular oder auf www.kaba.com online bestellt werden.

Ferner sind unter www.kaba.com der Aktienkurs sowie die Geschäftsberichte, Pressemitteilungen und Präsentationen abrufbar. Medien- und Analystenkonferenzen finden mindestens einmal jährlich statt.

Kursrelevante Tatsachen veröffentlicht die Kaba Holding AG im Rahmen der Bekanntgabepflicht bei kursrelevanten Tatsachen (Art. 72 KR – Richtlinie zur Ad-hoc-Publizität) der SWX Swiss Exchange.

Kontaktadressen

Investor relations

Dr. W. Stadelmann
Chief Financial Officer
Hofwisenstrasse 24
CH-8153 Rümlang
Tel. +41 44 818 90 61
Fax +41 44 818 90 52
E-Mail investor@kaba.com

Media relations

Jean-Luc Ferrazzini
Chief Communication Officer
Hofwisenstrasse 24
CH-8153 Rümlang
Tel. +41 44 818 92 01
Fax +41 44 818 91 94
E-Mail jferrazzini@kaba.com

Herausgeber

Kaba Holding AG
Hofwisenstrasse 24
8153 Rümlang
Schweiz
Tel. +41 44 818 90 61
Fax +41 44 818 90 52
www.kaba.com
investor@kaba.com

Projektleitung

Kaba Management + Consulting AG, Rümlang
Jean-Luc Ferrazzini
Chief Communication Officer

Konzeption, Gestaltung und Realisation

DACHCOM Winterthur

Copyrights

© Kaba Holding AG 2005

Druck

NZZ Fretz AG, Schlieren

Diese Kommunikation enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, z.B. Angaben unter Verwendung der Worte «glaubt», «geht davon aus», «erwartet» oder Formulierungen ähnlicher Art. Solche in die Zukunft gerichtete Aussagen unterliegen bekannten und unbekanntem Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem: der Wettbewerb mit anderen Unternehmen, die Auswirkungen und Risiken neuer Technologien, die laufenden Kapitalbedürfnisse der Gesellschaft, die Finanzierungskosten, Verzögerungen bei der Integration von Akquisitionen, die Änderungen des Betriebsaufwands, die Gewinnung und das Halten qualifizierter Mitarbeiter, nachteilige Änderungen anwendbaren Steuerrechts und sonstige in dieser Kommunikation genannte Faktoren. Vor dem Hintergrund dieser Ungewissheiten sollte sich der Leser nicht auf derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen verlassen. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Kaba Holding AG

Hofwisenstrasse 24
CH-8153 Rümlang/Schweiz
Tel. +41 44 818 90 61
Fax +41 44 818 90 52
www.kaba.com
investor@kaba.com

